

Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Plane-Buckau“

Artikel 1

Änderung der Neufassung der Verbandssatzung

Die Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Plane-Buckau“ vom 8. November 2018 (ABl. S. 1301) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird dem Wort „Verband“ das Wort „Der“ vorangestellt.
2. § 11 Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) mit der erforderlichen Mehrheit gefasst werden, wenn kein Verbandsmitglied diesem Verfahren widerspricht.“
3. In § 12 Absatz 2 Satz 3 werden nach den Wörtern „das Recht,“ die Wörter „Dienstkräfte des Verbandes und“ eingefügt.
4. In § 14 Satz 1 wird das Wort „mindestens“ gestrichen.
5. Dem § 17 wird folgender Absatz 10 angefügt:

„(10) Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) mit der erforderlichen Mehrheit gefasst werden.“
6. In § 22 Absatz 2 Nummer 1 Spiegelstrich 5 wird „des Jahresflächenbeitrages“ durch „der differenzierten Beitragssätze“ ersetzt.
7. In § 22 Absatz 2 Nummer 1 Spiegelstrich 6 und in § 23 Absatz 1 Nummer 2, Absatz 2 und Absatz 4 Satz 1 und Satz 2 wird jeweils nach dem Wort „Aufwendungen“ die Worte „und Auszahlungen“ eingefügt.
8. § 23 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind zulässig, wenn sie durch außerplanmäßige Erträge bzw. Einzahlungen in gleicher Höhe gedeckt sind.“
9. § 26 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Beitragslast für die Aufgabe gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1 bestimmt sich gemäß § 80 Absatz 1 Satz 1 BbgWG nach der Größe der Flächen, mit denen die Mitglieder am Verbandsgebiet beteiligt sind, und nach der Nutzungsartengruppe, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind.“
10. In § 26 Absatz 3 wird „nach § 80 Absatz 1 Satz 2“ durch „nach § 80 Absatz 1 Satz 6“ ersetzt.

Artikel 2

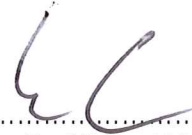
Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Plane-Buckau“ tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Golzow, 17.11.2020



.....
Marcel Semmler
Verbandsvorsteher



.....
Dr. Michael Klenke
Stellvertr. Verbandsvorsteher